Zeitschrift: Tec21

Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein

Band: 130 (2004)

Heft: 16-17: Erdbewegungen

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

LESERBRIEFE

Wettbewerbe anonym und offen!

Ivo Bösch: «Lernen von Luzern», tec21 14/2003

Als Teilnehmer am Wettbewerb Uni Luzern habe ich Ihren Artikel «Lernen von Luzern» mit Spannung und grossem Interesse gelesen. Der Beitrag von Ivo Bösch liest sich wie ein Krimi, denn es scheint da wirklich nicht alles mit (SIA-)rechten Dingen zugegangen zu sein.

Die Probleme des Verfahrens für ein solch prestigeträchtiges Objekt waren allerdings schon durch die Art der Ausschreibung - nämlich dass die 2. Stufe nicht anonym war - vorprogrammiert. Etliche Teilnehmer bemängelten denn auch in der Fragestellung zum Wettbewerb das nicht SIA-konforme Verfahren und verlangten eine Anpassung der Ausschreibung. Die Begründung der Jury, dass man so die Öffentlichkeit besser in die Diskussion einbeziehen könnte, ist schwach, und es wirkt überheblich, dass sich die (mit etlichen SIA- und BSA-Mitgliedern besetzte Jury) wohl die anonyme Beurteilung zutraut, der Öffentlichkeit hingegen nicht.

Die Begründung ist umso fadenscheiniger, als in der 2. Stufe die Randbedingungen für den Verkehr für alle Teilnehmer vorgegeben wurden, was dem Projekt von Valerio Olgiati einen Vorteil verschaffte, da so auf eine Autobahn-Überdeckung verzichtet werden konnte. Die Idee hierzu war allerdings unter anderem ein Kind des in der ersten Stufe siegreichen Projekts der bauart-Architekten. Unverständlich ist nun auch noch, dass der Kanton Luzern dem Entscheid des Verwaltungsgerichts, eine Neujurierung vorzunehmen, nicht Folge leistet und das Verfahren sistiert hat. Ist es Ratlosigkeit oder was?

Die Wettbewerbskommission des SIA müsste vermehrt darauf achten, dass Jurymitglieder, die sich an nicht vereinskonformen Verfahren beteiligen, bei Jurierungen nicht berücksichtigt werden. Schliesslich gibt es ja genügend profilierte Architekten und Ingenieure im Verein, und eine Auffrischung der Jurygemeinschaften würde der Sache nur dienen.

Im Leitartikel von Regina Gonthier wird die Bedeutung anonymer und offener Wettbewerbsverfahren für den freien Markt betont. Diese können nur durchgesetzt werden, wenn der Verein vermehrt darauf achtet, dass die Ziele des freien Wettbewerbs auch von seinen Mitgliedern befolgt werden. - Wirkt es da nicht etwas befremdend, dass in der Übersicht mit neuen Wettbewerbs-Ausschreibungen sage und schreibe kein einziger neuer Wettbewerb im offenen Verfahren durchgeführt wird? Walter Schweizer, dipl. Arch. ETH SIA, Oberscherli

Der Bauherr sieht das vielleicht anders

Regula Gonthier: «Für den offenen Wettbewerb», tec21 14/2003

Das Plädoyer der Vizepräsidentin der SIA-Kommission für Architektur- und Ingenieur-Wettbewerbe wird vielen Architekten aus der Seele gesprochen sein. Nur: Vermehrte offene Wettbewerbe lösen das Problem auch nicht. Eine nüchterne betriebswirtschaftliche Betrachtung zeigt, dass offene Wettbewerbe volkswirtschaftlich unsinnig sind. Jedes Architekturbüro kennt die Selbstkosten einer Teilnahme an einem Wettbewerb; 30 000 Franken sind als Durchschnitt nicht zu hoch gegriffen. Bei 50 offenen Wettbewerben mit jeweils 50 Teilnehmern - auch das moderate Annahmen - ergeben sich Kosten von 75 Mio. Fr. pro Jahr, und das mit einer mathematischen Erfolgschance von winzigen 2 Prozent.

Die zentrale Frage ist, wer diese Kosten bezahlt. Der Laie nimmt mit einigem Staunen zur Kenntnis, dass die alte Faustregel, dass man jeden fünften Wettbewerb gewinnen müsse, um auf die Rechnung zu kommen, noch immer angewendet wird. Was nichts anderes heisst, als dass der Bauherr ungefragt mit dem Honorar seinem Architekten die Teilnahme an anderen Wettbewerben finanziert. Viele Bauherren, private wie öffentliche, ziehen deshalb den

Studienauftrag vor. Die in einem solchen selektiven Verfahren zwingend erforderliche Präqualifikation führt tatsächlich sehr oft zu Unzufriedenheit und Ärger, wie Frau Gonthier schreibt. Das liegt aber nur zum Teil in der Natur der Sache; zum überwiegenden Teil sind es Unzulänglichkeiten im Prozess, die mit genügend Fachkenntnis und Erfahrung vermieden werden könnten. Auch dem Nachwuchs kann mit entsprechenden Klauseln eine faire Chance gegeben werden, und mit korrekten Entschädigungen kann die Quersubventionierung im Architekturbüro mindestens stark reduziert werden. Die Erfahrung zeigt zudem, dass bei mathematisch grösseren Erfolgschancen vertieftere Studien betrieben werden, was der Oualität der Arbeiten zugute kommt. Bei vielen offenen Wettbewerben der öffentlichen Hand ist eine weitere Unzulänglichkeit zu beobachten: Die Auftragserteilung für die Weiterbearbeitung durch den Architekten ist meist im Wettbewerbsprogramm geregelt. Die übrigen Planermandate (Bauingenieur, Haustechnik) müssen aber nach den Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen noch ausgeschrieben werden, und was da jeweils an Offerten eingeht, gibt zu höchster Sorge um die Zukunft einer ganzen Branche Anlass. Fachplaner-Mandate, bei deren Abrechnung die Plot-Kosten höher ausfallen als die Honorarsumme, bilden keineswegs die Ausnahme.

Das Wettbewerbswesen an sich soll überhaupt nicht in Frage gestellt werden. Aber die Spielregeln sollten überdacht werden, und das vor allem im Interesse der Planer selbst. Der Appell von berufener Seite für mehr offene Wettbewerbe zielt deshalb in die falsche Richtung. Übrigens schreibe ich hier absichtlich Planer und nicht einfach Architekten - die arg gebeutelten Bauingenieure und Haustechnik-Ingenieure, die immerhin für mehr als die Hälfte der Bausumme verantwortlich sind, bezahlen doch denselben Mitgliederbeitrag beim SIA...

Hans-Heiner Kern, dipl. Arch. ETH SIA, Präsident der Kammer unabhängiger Bauherrenberater SVIT-KUB, Zürich



Buchner Bründler: Wohnhaus in Aesch, 2004 (Bild aus dem besprochenen Buch)

BÜCHER

Buchner Bründler

(1p) Die zweite Nummer der neuen Reihe «Anthologie» des Quart Verlags stellt verschiedene Arbeiten des Basler Architekturbüros Buchner Bründler vor. Die Jungstars der Basler Szene sind bestens bekannt durch ihr Uno-Projekt zusammen mit :mlzd. Als «Gewitterzellen» bezeichnet Heinz Wirz, der Herausgeber und Initiant der «jungen» Reihe, die Verbreitung von guter Architektur in der Schweiz. Deshalb werden einzelne Büros und ihr noch kleines Œuvre vorgestellt, ungeachtet ihrer Lehrerschaft und ihres Umkreises. Im Vordergrund steht vielmehr das Frische und Kühne der Architekten, die beispielsweise mit der ungewohnten formalen Lösung beim Dachaufbau in Lupsingen (BL) nicht nur ästhetische Empfindungen, sondern auch die Baugesetze in der ländlichen Region aus-

Der Umgang mit der bestehenden Substanz ebenso wie die Suche nach neuen Raumqualitäten vorwiegend bei Einfamilienhäusern prägen die Haltung von Andreas Bründler und Daniel Buchner. Ihr Lofthaus in Basel wurde als Aufbruch des kontextualistischen Bauens verstanden. Seither wurden weitere vier Gebäude realisiert, die jeweils mit Plänen, Fotos und einem Kurztext dargestellt sind. Format und Umfang des Buchs sind dem noch jungen Schaffen angemessen und ermöglichen einen ersten Einblick in die architektonischen Vorstellungen der Basler Architekten.

«Buchner Bründler», 2. Bd. der Reihe Anthologie, hrsg. von Heinz Wirz, Quart Verlag, Luzern 2004. 48 Seiten, Fr. 28.-, ISBN 3-907631-56-0.

ERFINDUNGEN

Fiktives Erdbeben

(sda/rw) Ein vom Schweizerischen Erdbebendienst in der Nacht auf den 7. April in Norditalien gemeldetes Erdbeben hat nicht stattgefunden. Wie der Dienst am Morgen mitteilte, beruhte die Meldung «auf einer Fehllokalisierung der automatischen Auswertprozedur», die das Beben in Chiavenna nahe der Schweizer Grenze ortete und als Zeitpunkt wissenschaftlich akribisch 3.36 Uhr registrierte. Zudem hatte das fiktive Ereignis eine Stärke von 3.0 auf der nach oben offenen Richterskala.

Leichtere Beben sind hierzulande nicht ungewöhnlich, das letzte ereignete sich erst Ende Februar. So durften die Seismologen an der ETH Zürich davon ausgehen, dass ihre «automatische Auswertprozedur» keine Fehlinformation von sich gegeben hatte. Dem war aber nicht so, und der Erdbebendienst sah sich genötigt, den Nachrichtenagenturen am Mittwochmorgen zu melden: «Dieses Erdbeben hat also nicht stattgefunden.» Der Automat habe die Sekundärwelle eines Bebens von Stärke 5 im griechischalbanischen Grenzgebiet mit der Primärwelle eines eigenständigen Bebens verwechselt.

DESIGN

Ausstellungssystem als Geschenk für Uno Genf

(sda/rw) Anlässlich des Beginns der 60. Session der Uno-Menschenrechtskommission hat Bundespräsident Joseph Deiss am 15. März der Uno in Genf den zweiten Teil des Beitrittsgeschenks der Schweiz übergeben: ein vom Designer-Atelier Greutmann Bolzern in Zürich entworfenes modulares Ausstellungssystem. Deiss weihte es zusammen mit der vom Schweizer Lars Müller kuratierten Kunstausstellung «être. les droits de l'homme à travers l'art» ein.

Das von der Fachjury in einem Wettbewerb ausgewählte Ausstellungssystem ist der zweite Teil des Beitrittsgeschenks der Schweiz an die Uno. Es erlaubt der Uno Genf die immer zahlreicheren Kulturund Kunstausstellungen unterschiedlichen Inhalts zu präsentieren. Das Ausstellungssystem «Drift» soll im historisch gewachsenen Palais des Nations zur Anwendung kommen, in Räumen unterschiedlichster Qualität und Form, die öffentlich zugänglich und primär Durchgangsräume sind. Drift reagiert darauf mit dem Prinzip des Schindelns, das eine fliessende, aber auch lineare Reihung der einzelnen Präsentationsflächen erlaubt und sich dem Verkehrsfluss und der baulichen Raumfolge unterordnet. Der transparente Gelenkstreifen zwischen den Panels macht die Struktur durchlässig für Blicke und Tageslicht

Die Schweiz wird in Genf zusätzlich die Fresken des Schweizers Karl Hügin im Salon des Délégués – ein Geschenk der Schweiz an den Völkerbund aus dem Jahr 1937 – restaurieren lassen. Die Gesamtkosten für das Geschenk an die Uno Genf belaufen sich auf rund 480 000 Franken.

Es ist Tradition, dass neue Mitglieder der Uno ein Geschenk machen. Das Ausstellungssystem und die Renovation der Fresken bilden den Genfer Teil des Schweizer Beitrittsgeschenks. Der Wettbewerb für das Geschenk in New York war im März 2003 entschieden worden. :mlzd Architekten aus Biel, Buchner Bründler Architekten aus Basel und die für den Bereich Kunst zuständigen Relax, Chiarenza & Hauser & Croptier aus Biel gestalten als Team im Hauptgebäude der Uno-Generalversammlung die Lobby des Plenarsaals neu (vgl. tec21 12/2003).



Das Ausstellungssystem «Drift» von Greutmann Bolzern, Zürich, für den Palais des Nations in Genf (Bild: pd)

JOSEF MEYER

Kunden stossen auf unser

En G L eering an.